Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

An den Zweckverband
Fernwasserversorgung Spessartgruppe
Gerichtsplatzstraße 100

63755 Alzenau-Hörstein

Tel. 06023 / 9710 - 0
Fax: 06023 / 9710 - 65
E-Mail: info@fwspessartgruppe.de

Auftrag-Nr.:	**425**			

Antrag auf:

- ☐ Herstellung eines Wasserhausanschlusses
- ☐ Erneuerung eines Wasserhausanschlusses
- ☐ Verlängerung eines Wasserhausanschlusses

Unter Anerkennung der Wasserabgabensatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe (WAS/BGS) in der jeweils gültigen Fassung beantrage(n) ich/wir den Anschluss des Grundstücks

in _____

Straße _____

Name _____

Flurstück - Nr. _____

Größe _____

an die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe anzuschließen.

Ich bin/Wir sind Eigentümer des vorgenannten Grundstücks.

<u>Folgende Planunterlagen sind dem Antrag beizufügen:</u>

1. Lageplan 1:1000

2. Kellergrundriss mit Kennzeichnung des Anschlussraumes (für den Wasserzähler)

3. Grundbuchauszug

Es werden _____ Wohnungen angeschlossen.

Werden mehr als 3 Wohnung angeschlossen ist eine Wasserbedarfsberechnung beizulegen (siehe Anlage Spitzendurchfluss)

Bauwasser wird **benötigt: ja** ☐

nein ☐ (zutreffendes bitte ankreuzen)

Falls nein, bitten wir um den Namen und die Adresse Ihres Wasserlieferanten während der Bauphase.

_____

Wichtige Informationen:

1. Der Wasserzähler ist in einem Innenraum, der jederzeit zugänglich ist, zu installieren.
2. Die mögliche Nutzung des Bauwasseranschlusses endet bei Inbetriebnahme der Hausinstallation.
3. Für jeden Erstanschluß ist ein **Rohrnetzkostenbeitrag** zu entrichten. Zudem werden die Kosen für die Herstellung des Wasserhausanschlusses auf Privatgrund an Sie weiterverrechnet.
4. Für zusätzliche weitere Anschlüsse werden sämtliche Kosten (Privatgrund und öffentlicher Bereich) an Sie weiterverrechnet.
5. Mit den Arbeiten kann erst begonnen werden, wenn die Baugenehmigung erteilt und der Rohrnetzkostenbeitrag bezahlt worden ist.
6. Die kompletten Rohrbauarbeiten, die Einmessung und der Tiefbau im öffentlichen Bereich werden durch die FWS ausgeführt.
7. Tiefbau im privaten Bereich:
   Hier können Sie wählen, ob die FWS tätig werden soll oder ob dieser in Eigenleistung ausgeführt wird.

   FWS ☐

   Eigenleistung ☐ (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Name: _____

derzeitige
Wohnadresse: _____

Telefon:_____ Email:_____

_____, den _____ _____
Ort Datum Unterschrift der/des Eigentümer/s

Nur vom Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe auszufüllen
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Wichtige Kundeninformation

Bauwasseranschluss NR: 3

Juni 2026

Herstellung und Unterhaltung

Das Bauwasser wird pauschal berechnet.
Im Antrag > Wasserhausanschluss < ist der Punkt “ Bauwasser wird benötigt “ mit “ Ja “ anzukreuzen.

Folgende Grundlagen sind zu beachten:

- Die Errichtung der provisorischen Entnahmestelle wird durch den Wasserwart der FWS hergestellt.
- Die Montage erfolgt erst nach Vorlage der vollständigen ordnungsgemäß unterschriebenen Unterlagen.
- Der Abnehmer von Bauwasser ist u.a. verpflichtet, die Entnahmestelle vor Einwirkungen Dritter, vor Abwasser, Schmutzwasser, Grundwasser und Frost zu schützen.
- Zur hygienischen Absicherung des Leitungsnetzes wird vor dem Entnahmehahn ein **Absperrventil mit Rückflussverhinderer** eingebaut. Dieser darf nicht entfernt werden.

Auch nach der Verlegung der Hausanschlussleitung ins Gebäude kann Bauwasser über eine provisorische Entnahmestelle bezogen werden. Hier ist jedoch folgendes zwingend zu beachten:

- Statt der Wasseruhr wird die provisorische Entnahmestelle in den Zählerbügel eingesetzt.
- **Bevor** Sie Ihr Haus beziehen, ist die Spessartgruppe mittels unterzeichnetem Antrag auf Inbetriebnahme einer Trinkwasser-Kundenanlage zu informieren, damit ein Wasserzähler durch einen Wasserwart des Zweckverbandes gesetzt werden kann.
  Die Hausinstallation darf **ohne den Antrag nicht** mit der provisorischen Entnahmestelle verbunden werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Wasserversorgungsunternehmen gerne zur Verfügung.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe
Gerichtsplatzstraße 100, 63755 Alzenau Hörstein
Tel.: (06023) 97 10 0; Fax.: (06023) 97 10 65; eMail info@fwspessartgruppe.de

Wichtige Kundeninformation

Herstellung eines Rohrgrabens NR: 6

Juni 2026

1. Die Anschlussleitung ist geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Wege von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Der genaue Verlauf ist vor Baubeginn mit dem Baubeauftragten der FWS abzustimmen. Zur frostfreien Verlegung ist eine **Mindestüberdeckung von 1,20 m** einzuhalten.

2. In der Regel gilt bei Grabenarbeiten eine **Breite von 70 cm**. Der Rohrgraben ist in erforderlicher Breite auszuheben, das Aushubmaterial ist seitlich zu lagern, dabei muss ein Arbeitsraum von beidseitig 60 cm Breite freigehalten werden. Ab einer **Tiefe von 1,25 m** sind die Grabenwände abzuböschen bzw. zu verschalen. Die Grabensohle ist steinfrei einzuebnen.

3. Die Anschlussleitung muss in einer Schichtdicke von **mindestens 20 cm** allseitig mit Sand umgeben sein. Der restliche Rohrgraben ist mit steinfreiem Auffüllmaterial zu verfüllen und zu verdichten.

4. Bei Annäherung von Trinkwasserleitungen an Abwasserleitung (Abstand < 1 m) dürfen Trinkwasserleitungen keinesfalls tiefer als die Abwasserleitungen liegen. Zu anderen Rohrleitungen und Kabeln darf ein Abstand der Außenflächen von **0,20 m** nicht unterschritten werden.
   Bei Unterschreitung dieser Sicherheitsabstände müssen besondere Schutzmaßnahmen (z. B. Verlegung der Trinkwasserleitung im Schutzrohr) getroffen werden.

5. Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden und müssen jederzeit zugänglich sein. Müssen Anschlussleitungen in Ausnahmefällen unter Gebäudeteilen (Terrassen, Treppen, Garagen, oder ähnliches) verlegt werden, so sind diese mit einem Mantelrohr zu schützen. Diese Schutzrohre sind konstruktiv so auszubilden, dass ein Austausch der Leitung möglich ist.

6. Die Anschlussleitung muss in einen frostfreien, zugänglichen Raum, Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank münden. Die Wasserzähleranlage wird im gleichen Raum installiert, in den die Einführung der Anschlussleitung erfolgt.

7. Die Herstellung der Wanddurchführung zur Verlegung von Versorgungsleitungen durch die Hauswand ist Sache des Anschlussnehmers. Sie zählen zu den baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung eines Hausanschlusses.

8. Bevor der Graben verfüllt wird, ist die Leitung durch einen Mitarbeiter der FWS einzumessen. Bitte informieren sie daher unsere Baubeauftragten, Tel.: 06023 / 971036 oder 06023 / 971038, rechtzeitig über den Termin für die Vermessung.
   Sollte der Rohrgraben ohne Vermessung der Leitung verfüllt worden sein, ist dieser wieder zu öffnen, um den Hausanschluss einmessen zu können.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe
Gerichtsplatzstraße 100, 63755 Alzenau Hörstein
Tel.: (06023) 97 10 0; Fax.: (06023) 97 10 65; eMail info@fwspessartgruppe.de

Wichtige Kundeninformation

Allgemeine Informationen zum Bau des Wasserhausanschlusses

NR: 7

Juni 2026

Nachdem die schriftliche Beauftragung bei der FWS eingegangen ist, kommen wir mit den folgenden Ablaufschritten auf sie zu und besprechen den Bau des Hausanschlusses:

1. Der Baubeauftragte der FWS setzt sich zeitnah mit dem Bauherrn (ihnen) in Verbindung und erläutert den weiteren Prozessablauf.

2. Bauwasser: Falls Bauwasser beantragt wurde, wird die Nutzung und der Zeitpunkt ab wann Bauwasser benötigt wird, abgefragt.

3. Die Technischen Voraussetzungen werden geprüft. Ist beispielsweise eine Vorverlegung auf dem Baugrundstück vorhanden, wie könnte der Anschlussgraben verlaufen, wo befindet sich der Anschlussraum, wie soll die Wanddurchführung ausgeführt werden (z.B. Mehrspartenhauseinführung) usw…

4. Der Baubeauftragte erstellt eine Kostenschätzung für sie.

5. Spartenabstimmung & Baufenster. Es wird ein gemeinsames Zeitfenster mit den anderen Versorgern und dem Bauherrn, für die Bauausführung festgelegt. Dies ist notwendig, um eventuell Synergien zu ermöglichen.

6. Bevor der eigentliche Rohrbau beginnen kann, werden die Vorleistungen des Bauherrn vor Ort überprüft. Beispielsweise: Ist der Rohrgraben tief genug, passt die Kernbohrung, ist die Trasse frei, passt der geplante Zählerplatz usw.

7. Bevor der Graben verfüllt wird, ist die Leitung durch einen Mitarbeiter der FWS einzumessen. Bitte informieren sie daher unseren Baubeauftragten (Tel.: 06023/9710-36 oder 06023/9710-38) rechtzeitig über den Termin für die Vermessung.
   Sollte der Rohrgraben ohne Vermessung der Leitung verfüllt worden sein, ist dieser wieder zu öffnen, um den Hausanschluss einmessen und ordentlich dokumentieren zu können.

8. Der gewünschte Zeitpunkt der Inbetriebnahme der privaten Hausinstallation ist der FWS vom zugelassenen/gelisteten Vertragsinstallateur per Antrag anzuzeigen. Dieser Antrag ist die Grundlage, dass der Zähler gesetzt werden kann und die Anlage in Betrieb gehen kann.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe
Gerichtsplatzstraße 100, 63755 Alzenau Hörstein
Tel.: (06023) 97 10 0; Fax.: (06023) 97 10 65; eMail info@fwspessartgruppe.de

Stand: Juni 2026

Anlage zum Antrag auf Hauswasseranschluss

Berechnung Spitzendurchfluss (l/s) nach DIN 1988-300

☐ für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten ☐ .....

Art der Entnahmestellen	DN	Anzahl in Stück	Berechnungsdurchflüsse in l/s $\dot{V}_R$		
		I	II	Lfd. Nr.	I * II
Auslaufventile ohne Strahlregler	15		0,30	1	
	20		0,50	2	
	25		1,00	3	
mit Strahlregler	10		0,15	4	
	15		0,15	5	
Mischarmaturen für Duschwanne	15		0,15	6	
Badewanne	15		0,15	7	
Küchenspüle	15		0,07	8	
Waschbecken	15		0,07	9	
Sitzwaschbecken	15		0,07	10	
Maschinen für Haushalte Waschmaschine (nach DIN EN 60456)	15		0,15	11	
Geschirrspülmaschine (nach DIN EN 50242)	15		0,07	12	
WC-Becken und Urinale Füllventil für Spülkasten (nach DIN EN 14124)	15		0,13	13	
Druckspüler (manuell) für Urinal (nach DIN EN 12541)	15		0,30	14	
Druckspüler (elektronisch) für Urinal (nach DIN EN 12541)	15		0,30	15	
Druckspüler für WC	20		1,00	16	
Sonstiges				17	
				18	
				19	
				20	
Summendurchfluss $\Sigma \dot{V}_R$ (Lfd-Nr. 1 bis 20)					
Spitzendurchfluss (Entnahmearmaturen) $\dot{V}_S$					

Wichtiger Hinweis:

Liegen die Herstellerangaben über den in der Tabelle genannten Werten, muss mit den Herstellerwerten bemessen werden.